

2570/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2578/J-NR/1997, betreffend Nahverkehrsschiene Salzburg-Stadt - Freilassing, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 11. Juni 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1 ,2 und 3:

Ist es richtig, daß der von Land und Stadt Salzburg vorgelegte gemeinsame Entwurf einer Planungsübereinkunft für die Nahverkehrsschiene Stadt Salzburg Freilassing seitens des Bundes noch nicht unterschrieben ist?

Wenn ja, warum nicht?

Wann kann diese planungsübereinkunft unterschrieben werden?

Bereits im Frühjahr 1996 wurde zwischen dem Land Salzburg, dem Bund und den ÖBB Einvernehmen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit konkreter Planungen für einen Nahverkehrsausbau erzielt und eine weitgehende Übereinstimmung über den Text eines diesbezüglichen Planungsübereinkommens hergestellt. Infolge der Aktivitäten einer Bürgerinitiative (Wunsch nach 4 Zwischenhaltstellen, Einsatz von Stadtbahn—Triebwagen) wurde im Sommer 1996 die Stadt Salzburg einbezogen, wobei die Auswirkungen der neuen Forderungen auf die Projektierungstätigkeit von den ÖBB geprüft werden mußten. Der Vertragstext konnte grundsätzlich bereits am 15. Oktober 1996 zwischen den nunmehr 4 Vertragspartnern abgestimmt werden

Das Land Salzburg hat in weiterer Folge mit Schreiben vom 26. Februar 1997 die Aufnahme einer Klausel betreffend Einschaumöglichkeiten des Landesrechnungshofes bzw. des Kontrollamtes der Stadtgemeinde Salzburg gefordert. Nach interner Prüfung dieser Forderung auf Bundeseite wurde am 11. April 1997 ein entsprechend modifizierter Vertragsentwurf an alle Beteiligten zur abschließenden Stellungnahme versendet. Während von allen anderen Beteiligten bereits bis Ende Juni positive Stellungnahmen vorlagen, hat der Vorstand der ÖBB erst im Juli dieses Jahres reagiert.

4. Wann wird die konkrete Detailplanung abgeschlossen sein?

Wie mir die ÖBB mitteilen, beträgt - gemäß dem Übereinkommen für die Infrastrukturplanung „Regionaler Schienenverkehr Salzburg Hbf - Freilassing“ - die Planungsdauer ca. 2 3/4 Jahre, wobei diesem Zeitraum die für die Ausschreibung und Vergabe erforderlichen Zeiten voranzustellen sind.

5., 6., 7. und 8:

Gibt es seitens des Ministeriums bereits verbindliche Zusagen an die Stadt Salzburg und/oder Land Salzburg, sich an der Finanzierung dieses Nahverkehrsastes in Richtung Freilassing schlüssel- und/oder betragsmäßig zu beteiligen?

Wenn ja, wie hoch ist der Betrag bzw. der Schlüssel?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Mittel (LB. SCHIG) werden für diesen Schienen nahverkehr Salzburg Hauptbahnhof und Freilassing eingesetzt werden?

Grundsätzlich besteht die Bereitschaft des Bundes, im Sinne gemeinsamer verkehrspolitischer Zielsetzungen zweckmäßige Projekte ehestmöglich zu realisieren und hierfür im Sinne des Bundesbahngesetzes 1992 nutzenorientierte Finanzierungsformen zu suchen. Dies wurde den an den Verhandlungen über das ggstl. Planungsübereinkommen Beteiligten auch zur Kenntnis gebracht und Einvernehmen erzielt, daß es derzeit, d.h. noch vor Beginn des Planungsstadiums, noch verfrüht wäre, hierüber konkrete Verhandlungen aufzunehmen.

9. Ist es möglich, diese Nahverkehrsschiene rasch und rechtzeitig zu realisieren, wenn es in Salzburg zur Durchführung der Fußball-EM 2004 oder der Olympischen Winterspiele im Jahr 2006 kommt?

Laut Auskunft der ÖBB ist aus derzeitiger Sicht, falls im vorgesehenen Planungs- und Vergabeprozess sowie im nachfolgenden eisenbahnrechtlichen Verfahren keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten (Fremdverzögerungen, gravierende technische Probleme, etc.) auftreten, eine Inbetriebnahme bis zu den allenfalls stattfindenden Olympischen Winterspielen im Jahr 2006 möglich.